

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 10.09.2026

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 "Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße" und Flächennutzungsplan, 264. Änderung

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1300/2025-2030

[...]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 264. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bildungscampus Herforder Straße/ Feldstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 11.09.2026, 51-6588

An

0094 Stab Dezernat 4

600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder, Hr. Vilmar

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Gabriel

.